

Referenten

Martina Otto

Senior Manager, People Advisory Services,
Ernst & Young, Luxemburg
www.ey.com

Sandra RAPP

Counsel, Avocat à la Cour, Rechtsanwältin,

Philippe Ney

Partner, Avocat à la Cour

KLEYR | GRASSO, Luxemburg

www.kleyrgrasso.com

Dauer der Veranstaltung

10:00 Uhr	Einlass
10:15 Uhr	Beginn
12:00 Uhr	Mittagsimbiss
14:15 Uhr	Kaffeepause
16:15 Uhr	Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

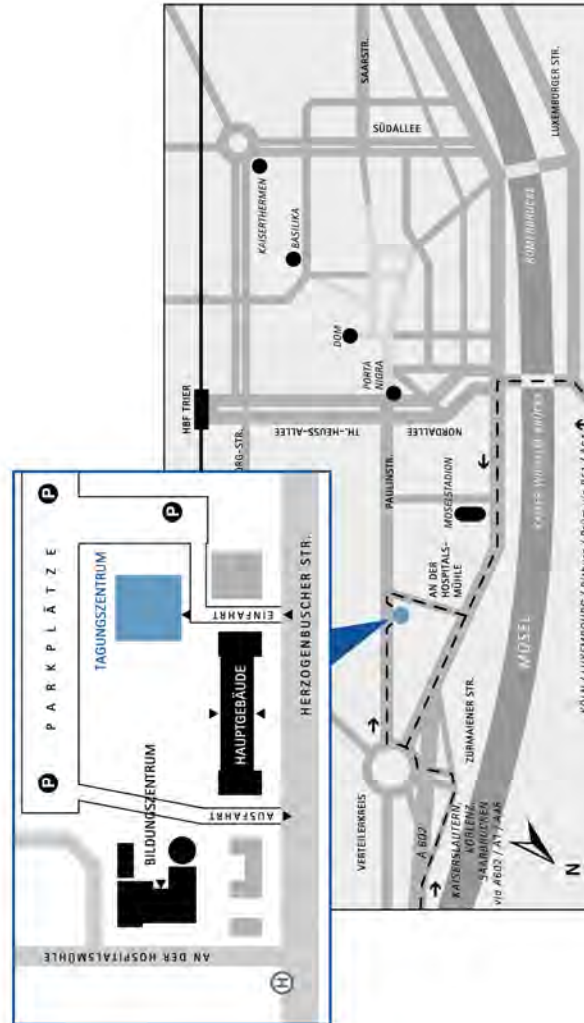
Ansprechpartnerin: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-0
E-Mail: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
IHK Tagungszentrum
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



EINLADUNG

S e m i n a r

Arbeiten in Luxemburg

Aktuelle Entwicklungen im Bereich
Steuern, Sozialversicherung und
Arbeitsrecht für Grenzpendler

Mittwoch | 18. Oktober 2017 | 10:15 - ca. 16:15 Uhr
IHK Trier | Tagungszentrum



IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre



Einladung

Rund 28.000 Arbeitnehmer aus der Region Trier pendeln täglich zu ihrer Arbeitsstätte nach Luxemburg. Einige regionale Unternehmen beschäftigen Arbeitnehmer zeitweise sowohl an ihrem Firmensitz in Deutschland als auch in ihrer Niederlassung in Luxemburg bzw. entsenden ihre in Deutschland ansässigen Arbeitnehmer im Auftrag der Luxemburger Niederlassung zu Arbeitseinsätzen nach Deutschland. Für die korrekte Behandlung solcher grenzüberschreitender Sachverhalte müssen sich Arbeitgeber mit einer Reihe von steuer-, sozialversicherungs- sowie arbeitsrechtlichen Regelungen vertraut machen und Gesetzesänderungen unbedingt im Blick behalten.

Für Arbeitnehmer, die bei einem Unternehmen mit Sitz in Luxemburg angestellt sind und im Großherzogtum arbeiten, gelten sämtliche Schutzvorschriften des luxemburgischen Arbeitsrechts, die teilweise deutlich vom deutschen Arbeitsrecht abweichen. Darüber hinaus sind bei der korrekten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Grenzpendlern einige besondere Regelungen (DBA, Verständigungsvereinbarungen, VO (EG) Nr. 883/2004) zu beachten. Fehler allein in einem dieser Bereiche können zu kostspieligen Konsequenzen führen. Sich bei Gesetzesänderungen auf dem Laufenden zu halten, ist daher ein Muss. So haben Luxemburg und Deutschland im Jahr 2011 in Ergänzung zum DBA Verständigungsvereinbarungen hinsichtlich der Besteuerung von unselbständiger Arbeit sowie der Besteuerung von Abfindungen abgeschlossen. Im Jahr 2012 haben Luxemburg und Deutschland ein neues DBA unterzeichnet, das im Januar 2014 in Kraft getreten ist. Das neue DBA hat auch Auswirkungen auf die Besteuerung von Grenzpendlern. Zudem gab es 2012 eine Anpassung der VO (EG) Nr. 883/2004 im Bereich der s. g. Multi-State Worker.

Die Veranstaltung verschafft Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen praxisnahen Überblick über wesentliche Grundlagen des Arbeitsrechts in Luxemburg und informiert über die korrekte steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Grenzpendlern und Salary-Split-Beschäftigungsverhältnissen.

Programm

10:15 Uhr **Begrüßung**

10:20 Uhr

Sicherer Umgang mit Steuern und Sozialversicherung beim Einsatz von Grenzpendlern

Steuerliche Grundsätze

- ▶ Funktionsweise von Doppelbesteuerungsabkommen
- ▶ Welche lohnsteuerlichen Pflichten sind beim Einsatz von Grenzpendlern zu beachten
- ▶ Einkommensbesteuerung und Lohnnebenkosten in Luxemburg
- ▶ Verständigungsvereinbarungen zwischen Deutschland und Luxemburg
- ▶ Änderungen aufgrund des neuen DBA zwischen Deutschland – Luxemburg
- ▶ Beispielfälle inkl. Salary-Split-Konstellationen

Sozialversicherungsrechtliche Grundsätze

- ▶ Grundregel
- ▶ Entsendung
- ▶ Mehrfachbetätigung in zwei oder mehreren EU-Staaten
- ▶ Multi-state worker

12:00 Uhr **Mittagsimbiss**

12:45 Uhr

Arbeitsrecht – das Wichtigste im Überblick (Teil I)

- ▶ Vertragsarten
- ▶ Wesentliche vertragsrelevante Eckpunkte
- ▶ Arbeitszeit, Überstunden, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- ▶ Registerführung
- ▶ Arbeitslohn, Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Urlaub, Elternurlaub, Sonderurlaube ...

14:00 **Kaffeepause**

14:15 Uhr

Arbeitsrecht – das Wichtigste im Überblick (Teil II)

- ▶ Vertragsbeendigung: Aufhebungsvertrag, ordentliche und fristlose Kündigung
- ▶ Kündigungsvorgespräch und Zustellung von Kündigungen
- ▶ Formulierung von Kündigungsschreiben
- ▶ Problemfälle aus der Praxis
- ▶ Personalvertretung und Betriebsrat

Anmeldung

Arbeiten in Luxemburg

18. Oktober 2017 - IHK Trier
10:15 - ca.16:15 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **12.10.2017** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **185 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **12. Oktober 2017** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier